

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
91-01-00 li-he

Datum
09.03.2020

Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung; Vorbereitung eines Maßnahmenprogramms von Bund und Ländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat uns per E-Mail vom 03.03.2020 (eingegangen am 06.03.2020) unter anderem Folgendes mitgeteilt:

„ ...Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 5. Dezember 2019 den in der Anlage beigefügten Beschluss gefasst.

Zur Umsetzung des Beschlusses haben sich Kolleginnen und Kollegen von Bund, Ländern und Kommunen sowie nationalen und internationalen Fachleuten zu einer ersten Abstimmung zusammengefunden. In dieser ersten Phase wurde sich insbesondere mit dem Thema Vereinfachung von Bundesrecht befasst.

Der Bund möchte dabei Erfahrungen aus der kommunalen Ebene berücksichtigen. Hierfür soll eruiert werden, in welchen Bereichen Bundesrecht einfacher / und oder wirksamer gestaltet werden könnte.

In diesem Zusammenhang wäre ich für Informationen dankbar, in welchen Bereichen aus Ihrer Sicht das Bundesrecht oder die praktische Anwendung desselben besser gestaltet werden könnte. Im Vordergrund soll dabei die Nutzerfreundlichkeit der Verwaltungsprozesse stehen. Einzelne kleinteilige Rechtsänderungsvorschläge sind dabei weniger gefragt als vielmehr die



Bündelung von Vorschlägen in gemeinsamen Überschriften, verbunden mit einer kurzen Zieldefinition, der dazu erforderlichen Maßnahme und einer kurzen Sachdarstellung als ergänzende Information. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und tragen Ideen vor, wie eine Entlastung Ihrer Verwaltungsebene erreicht werden könnte. Ihre Anregungen können alle Rechtsgebiete der öffentlichen Verwaltung betreffen und sollen nicht auf die Rechtsgebiete begrenzt sein, die vom Ministerium für Inneres und Sport mit verantwortet werden.“

Zur weiteren Information ist der Beschluss aus der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 05.12.2019 beigelegt.

Sofern Sie Vorschläge haben, wie der Vollzug von Bundesrecht in der kommunalen Praxis einfacher, wirksamer oder besser erfolgen kann, bitten wir - unter Berücksichtigung der uns gesetzten Frist - um formlose Mitteilung per E-Mail (post@sgsa.info) bis zum

20. März 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage